

II/1-M-543-82 Bearbeiter (0222)63 57 11
Mag. Oberhammer DW 2543

Datum
25. Jan. 1983

Betrifft
Marktgemeinde Groß-Gerungs, Verw. Bezirk Zwettl, Erhebung zur
Stadtgemeinde

Hoher Landtag!



Zum Entwurf eines Gesetzes mit dem das Gesetz über die Gliederung
des Landes Niederösterreich in Gemeinden geändert wird, LGBI.
1050, wird berichtet:

Der Gemeinderat der Gemeinde Groß-Gerungs hat in seiner Sitzung
am 14. Februar 1982 den Beschluß gefaßt um Erhebung der Ge-
meinde zur Stadtgemeinde anzusuchen.

Die Marktgemeinde Groß-Gerungs wurde 1854 im Umfange der
Katastralgemeinde Groß-Gerungs als freie Ortsgemeinde (Markt)
konstituiert. Erst 1968 bzw. 1970 wurde durch die Vereinigung
mit den Gemeinden Etzen, Heinreichs, Hypolz, Kleinwetzles, Ober-
kirchen, Oberrosenauerwald, Wurmbrand und Griesbach die 1982
36 Katastralgemeinden umfassende Marktgemeinde Groß-Gerungs ge-
bildet.

Erstmalig wird Groß-Gerungs 1261 in der Stiftungsurkunde des
Stiftes Zwettl erwähnt, als ein gewisser Ernestus de Gerungs,
anlässlich der Stiftung eines Weingartens durch Konrad von Otten-
stein an das Stift Zwettl als Zeuge genannt wird. Nachdem bereits
1382 eine Marktmühle urkundlich erwähnt wird, verkauft Albrecht
von Volckherstorff den Markt Gerungs und die Feste darinnen mit
allem Zugehör dem Hans von Meissau. Diesem seit der Mitte des
14. Jahrhundert nachweisbar Marktrecht besitzenden Gemeinwesen,
werden ab 1430 verschiedene Privilegien verliehen bzw. alte Rechte
bestätigt. 1460 verleiht K. Friedrich III. seinem Rat Rüdiger von

Starhemberg das Halsgericht, Stock und Galgen sowie den Pranger im Markte Gerungs. An der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert scheint die innere Organisation des Marktes voll ausgebildet gewesen zu sein, da 1397 bzw. 1457 die Bewohner des Marktes Bürger genannt werden; das Taiding des Marktes Gerungs wurde 1637 durch die Herrschaftsinhaber Ernst und Ferdinand Ernst von Landau erstmalig bestätigt; darin werden Richter und Rat als Marktbehörden erwähnt. Bis zum Jahre 1848 übte die Herrschaft Rappottenstein die Orts- bzw. Marktobrigkeit über den Markt Gerungs aus und war somit Gerichtsherr für die niedere Marktgerichtsbarkeit; dieser waren auch die Untertanen einiger im Markte besitzhabender Grundherrschaften (Weittra, Engelstein, Groß-Pertholz und Stift Zwettl) unterworfen. Groß-Gerungs war somit ein typischer Herrschaftsmarkt, dessen Verwaltung und wirtschaftliche Entwicklung bis 1848 von der Grundherrschaft bestimmt wurde. Ursprünglich dem Landgericht Weittra zugehörig, wurde 1460 ein eigenes Landgericht Gerungs als landesfürstliche Leben errichtet und dieses in der Folgezeit mit demjenigen der Hft. Rappottenstein vereinigt, sodaß das Landgericht Rappottenstein bis 1848 die Blutgerichtsbarkeit über den Markt Groß-Gerungs ausgeübt hat.

Im Zuge des Neuaufbaues der staatlichen Verwaltung nach 1848 wurde die Marktgemeinde Groß-Gerungs Sitz eines Bezirksgerichtes und somit Zentralort für dessen Gerichtssprengel. In seiner politischen Verwaltung wurde Groß-Gerungs 1850 dem politischen Bezirk Zwettl eingegliedert; ohne Unterbrechung gehörte der Markt bis 1982 diesen beiden Verwaltungssprengeln an.

Eine wesentliche territoriale Vergrößerung des Gemeindegebietes brachte die Verbesserung der Kommunalstruktur in den Jahren 1968 bzw. 1970 durch die Vereinigung mit den vorerwähnten Gemeinden bzw. Katastralgemeinden, die erstmals zwischen 1135 und 1712 urkundlich erwähnt wurden und bis 1848 verschiedenen Grundherrschaften angehörten. Das Gemeindegebiet, das ursprünglich $3,1 \text{ km}^2$ umfaßte ist 1982 106 km^2 groß.

Die seit dem 16. Jahrhundert faßbare bauliche und bevölkerungsmäßige Entwicklung des Marktes bzw. der Marktgemeinde Groß-Gerungs zeigt folgendes Bild:

1590	47 H/	-----
1795	78 H/	-----
1822	82 H/	-----
1850/54	87 H/	592 E
1880/86	94 H/	645 E
1900	95 H/	670 E
1914/18	107 H/	871 E
1937	135 H/	874 E
1948	147 H/	922 E
1968	210 H/	972 E
1969	1025 H/	4543 E
1971	1161 H/	5062 E
1982	1198 H/	4948 E/ ohne 316 Zweitwohnungen.

Daraus ist zu entnehmen, daß die bevölkerungsmäßige Entwicklung bis 1968 einen stetig steigenden Trend aufweist; die Verbesserung der Kommunalstruktur bringt 1968 bzw. 1970 eine Verfünffachung der Bevölkerungszahl, die nur optisch abzunehmen scheint. Diese Abnahme ist darauf zurückzuführen, daß Zweitwohnungsbesitzer sich in der Gemeinde ihres Hauptwohnsitzes, meist Wien, zählen lassen.

Aus einem ehemaligen Straßendorf entstanden, ist der Markt als Zentralort 1982 mehrzeilig tief und im inneren Kern durchwegs zweigeschösig; die Orte des Umlandes zeigen nur eine Geschoßhöhe und bäuerliche Siedlungsformen. Zwei fertige und eine, noch im Bau befindliche Siedlung, in Dietmanns, mit insgesamt 70 Wohneinheiten fügen sich in das Ortsbild ein, und sind fast durchwegs eingeschösig. Der 1976 erstellte Flächenwidmungsplan und ein in Ausarbeitung befindlicher Bebauungsplan sorgen für eine geregelte Verbauung des Gemeindegebietes; in allen Ortsteilen wurde die alte durchlaufende Häusernummerierung weitergeführt und im Zentralort eine davon unabhängige Straßenbenennung eingeführt. Einen neuen Siedlungsschwerpunkt bildet die südlich des Marktes erbaute Kuranstalt.

Nach dem 1983 vollendeten Umbau eines für Verwaltungszwecke angekauften Hauses am Marktplatz und der Neuadaptierung des bis-

herigen alten Rathauses wird die Gemeindeverwaltung zweckentsprechend untergebracht sein; dem Gemeindeamtsleiter unterstehen 18 Beschäftigte, von denen sechs der direkten Gemeindeverwaltung dienen. Diese besitzt seit 1. Jänner 1976 eine eigene Computeranlage für die Abwicklung der Agenden Meldewesen, Personalverrechnung, Buchhaltung und Wohnlisten, Erstellung von Wahl- und Schöffenlisten. Ein Bauhof mit zwei ständig Beschäftigten sorgt mit dem erforderlichen Maschinenpark für die Erhaltung der Gemeindebauten und Gemeindestraßen; von letzteren, insgesamt 120 km lang, sind nur 30 km nicht befestigt, alle anderen sind als Güterwege ausgebaut. Alle Straßen innerhalb der Ortsgebiete und alle Verbindungsstraßen sind elektrisch beleuchtet. 35 bestellte Ortsvorsteher unterstützen die politische administrative Verwaltung und sorgen für die erforderliche Verbindung zur Gemeindebevölkerung.

Die Marktgemeinde Groß-Gerungs ist seit 1939 Sitz eines Standesamtes, das für den gesamten Gerichtsbezirk, ausgenommen die Marktgemeinde Langschlag, einen eigenen Staatsbürgerschaftsverband bildet. - Für die örtliche Sicherheit ist der mit 8 Mann besetzte Gendarmerieposten, dessen Amtsbereich auch das Gebiet der Marktgemeinde Langschlag umfaßt, zuständig. Insgesamt 12 freiwillige Feuerwehren stehen für den lokalen Brandschutz zur Verfügung; die Freiwillige Feuerwehr des Marktes ist als Stützpunktfeuerwehr mit einem Tanklöschfahrzeug und den erforderlichen Geräten ausgerüstet und über Funk erreichbar; sie stellt zugleich den Bezirksfeuerwehrkommandanten.

Die Marktgemeinde Groß-Gerungs bildet eine eigene Sanitätsgemeinde, die in zwei Sprengel zerfällt; derzeit sind zwei Gemeindeärzte im Markte tätig; die Errichtung einer dritten Arztstelle ist geplant. Ferner sind in Groß-Gerungs zwei Dentisten ansäßig; eine Apotheke und eine Drogerie versorgen sowohl den Bereich der Marktgemeinde, als auch den umliegenden Gerichtsbezirk; zur besseren sanitären Versorgung der Gemeindebevölkerung ist die Errichtung einer freiwilligen Rot-Kreuzstelle geplant, da diese auch für das im Bau befindliche Kur-

zentrum als unbedingte Notwendigkeit zur Betreuung der an Herz-, Kreislauf- und Atmungsorganen erkrankten Patienten erforderlich sein wird.

Die Wasserversorgung des Gemeindegebietes ist unterschiedlich; der zentrale Markt und die Katastralgemeinden Klein-Gundholz und Schönbühl verfügen über eigene Ortswasserleitungen; alle anderen Katastralgemeinden erhalten ihr Wasser aus Brunnenanlagen. Desgleichen ist die Entsorgung unterschiedlich; der Markt Groß-Gerungs ist zur Gänze kanalisiert (Mischwasserkanal) und entsorgt seine Abwässer über eine biologische Kläranlage; alle anderen Katastralgemeinden werden entweder durch Hauskläranlagen bzw. Sicker- und Senkgruben entsorgt; hinsichtlich der Müllabfuhr ist die Marktgemeinde dem "Müllverband Polit. Bezirk Zwettl" angeschlossen. Dem bäuerlich-ländlichen Charakter des Umlandes entsprechend sind in Groß-Gerungs zwei Tierärzte tätig, deren Tätigkeit über die Gemeindegrenzen hinausreicht.

Im Gefolge der Verbesserung der Kommunalstruktur und der dadurch bedingten Vergrößerung des Gemeindegebietes, teilt sich dieses auf 5 Pfarren auf: Groß-Gerungs, Griesbach, Etzen, Oberkirchen und Wurmbrand. Von diesen sind die Pfarren Griesbach und Oberkirchen derzeit unbesetzt; Erstere wird von der Pfarre Arbesbach und Letztere von der Pfarre Wurmbrand betreut. - Die Pfarre Groß-Gerungs, durch die Herren von Stiefern - Arnstein gegründet, wird 1295 als Eigenpfarre der Arnsteiner bezeichnet. Um 1630 gelangt das Patronat an die Herren von Sinzendorf auf Rappottenstein; bei dieser Grundherrschaft verblieb diese bis zur Ablösung im 20. Jahrhundert. Die Matriken der Pfarre Groß-Gerungs sind seit 1650 erhalten. Das Kirchengebäude, der Hl. Margarethe geweiht, wurde 1524 und 1698 durch Brand zerstört und in verschiedenen Bauphasen in den gegenwärtigen barocken Zustand versetzt. Die übrigen Pfarren entstanden Griesbach, Hl. Nikolaus, 1783; Etzen, Hl. Nikolaus, 1784; und Wurmbrand, Hl. Nikolaus 1785 aus der bereits 1248 urkundlich erwähnten Pfarre Oberkirchen, Hl. Nikolaus. Alle diesen Pfarren reichen mit ihrem Pfarrsprengel weit über die derzeitige Gemeindegrenze der Marktgemeinde Groß-Gerungs hinaus. Von den 5 bestehenden Friedhöfen sind zwei Ge-

meinfriedhöfe (Groß-Gerungs, und Griesbach) und drei Pfarrfriedhöfe (Etzen, Oberkirchen, Wurmbrand).

Für Groß-Gerungs wird bereits 1544 ein Schulmeister erwähnt; die 1782 über die Trivialschule zu Groß-Gerungs verfaßte Schultabelle berichtet, daß damals zwar 273 Kinder schulpflichtig waren, jedoch wegen der weiten Entfernung, der Schulsprengel deckt sich mit dem Gebiet der Großgemeinde, nur 109 Kinder regelmäßig die Schule besuchen konnten; ein Lehrer und ein Gehilfe unterrichteten die Kinder. 1982 ist die Marktgemeinde Schulerhalter von drei Volksschulen (Groß-Gerungs, - 8 Klassen, Etzen - 2 Klassen, Wurmbrand - 2 Klassen); dazu wird im Markte eine sechzehnklassige Hauptschule für die Schüler des Gemeindebereiches unterhalten. In Griesbach wurde ein polytechnischer Lehrgang, der für die Schulgemeinden Groß-Gerungs, Langschlag und Arbesbach, sowie für die Gemeinde Pertenschlag Melon zuständig ist, eingerichtet. Eine dreiklassige Sonderschule wurde der Volksschule Groß-Gerungs angegliedert. Die Unterbringung der Schulen erfolgt teilweise im alten Volksschulgebäude zu Groß-Gerungs, im neuem Hauptschulgebäude und in den Gebäuden der ehemaligen Volksschule von Etzen und Wurmbrand. Das neue Hauptschulgebäude verfügt über ein Lehrschwimmbecken, das als Hallenbad im Verein mit einer Sauna in schulfreien Zeiten der Gemeindebevölkerung zur Verfügung steht; dazu ist für die Schüler ein eigener Sportplatz vorhanden. Vom Verkehr abseits liegende Einstiegstellen für die Schulbusse bewahren die Schüler vor Unfällen.

1964/65 wurde in Groß-Gerungs eine landwirtschaftliche Internatsschule errichtet, die für das westliche Niederösterreich insbesondere für das Waldviertel die landwirtschaftliche Berufsausbildung sicherstellen soll. Ein viergruppiger Landeskinderkergarten sorgt für die Betreuung der Kinder im Vorschulalter. Eine gemeindeeigene Musikschule, sowie zwei Musikvereine in Groß-Gerungs und Griesbach, bilden die Jugend auf musikalischem Gebiet aus.

Eine Anzahl von Vereinen ergänzt dieses kulturelle Angebot und sorgt in sportlicher Hinsicht für die körperliche Ertüchtigung

der Gemeindebewohner; vier Fußballplätze, 2 Tennisplätze, zehn Asphaltbahnen für Stockschießen und eine Langlaufloipe für den Schisport stehen derzeit zur Verfügung; dazu kommt ein Kinderspielplatz und mehrere Parkanlagen.

Die Marktgemeinde Groß-Gerungs abseits der Hauptverkehrsstraßen des Landes Niederösterreich gelegen, bildet den Schnittpunkt, zweier für den Lokalverkehr wichtiger Bundesstraßen; die B 38 von Zwettl nach Karlstift vermittelt den Verkehrsanschluß nach Linz und die B 119, die von Grein an der Donau nach Weitra bzw. Gmünd führt und eine wichtige Nord-Südverbindung für das Waldviertel ermöglicht. Zu diesen Bundesstraßen kommen ergänzend, die Landeshauptstraßen Zwettl-Schloß Rosenau-Dietmanns (L 74), Groß-Meinharts - Arbesbach (L 7315), Groß-Gerungs- Groß-Pertholz (L 8301) und mehrere Landesstraßen. Für die Erhaltung dieser Straßen wurde 1981 eine neue Straßenmeisterei erbaut; mit ihren 60 Bediensteten ist sie für den Bereich des Gerichtsbezirkes Groß-Gerungs und für Teile des Gerichtsbezirkes Ottenschlag zuständig; insgesamt 12 Fahrzeuge gehören zum Fuhrpark dieser Straßenmeisterei. Gleichzeitig ist Groß-Gerungs Endstation der 1903/04 errichteten Schmalspurbahn Gmünd - Weitra - Groß-Gerungs, deren Verkehrsaufkommen vornehmlich dem Güterverkehr (Holztransport, täglich vier Zugpaare) dient. Der Personenverkehr wird von den Postautobuslinien Linz - Freistadt - Zwettl, Linz - Königswiesen - Groß-Gerungs - Zwettl, und Zwettl - Groß-Gerungs - Langschlag, getätigt; dazu kommen zwei private Autobuslinien, die dem Werksverkehr der Voest-Linz dienen und dreimal täglich über zwei verschiedene Routen Zubringerdienste leisten. Außer einem Schulbusverkehr existiert innerhalb der Gemeinde kein lokaler Autobusdienst.

Die geographische Lage des Marktes Groß-Gerungs im Bezug auf die umliegenden Stadt- und Marktgemeinden zeigt eine durchschnittliche Entfernung von 16 km; Weitra 18 km, Zwettl 19 km, Freistadt 43 km, der nächstgrößeren Märkte Arbesbach 11 km und Langschlag 6 km und Rappottenstein 12 km entfernt.

Am 1. April 1848 wurde im Markt Groß-Gerungs ein Postamt eingerichtet, dem sehr bald eine Telegraphenstation angeschlossen

wurde. 1971 wurde ein eigenes Wählamt erbaut. Groß-Gerungs ist Standort des Telegraphenbautrupps 18, der für den ganzen Gerichtsbezirk zuständig ist.

Seit der ersten Marktnennung 1382 war Groß-Gerungs immer wirtschaftlicher Zentralort für die im Gemeindegebiet vereinigten Ortschaften und für die Gemeinden des Gerichtsbezirkes. Bereits 1382 wird eine Marktmühle erwähnt; im 17. Jahrhundert werden die Handwerksordnungen für die Zimmerleute (1633), Leinenweber (1643) und für die Müller (1711) des Marktes bestätigt und confirmiert. Von den Marktrechten dürfte das Recht zur Abhaltung eines Wochenmarktes an jedem Samstag das älteste Marktrecht sein; 1847 wurde Groß-Gerungs ein Privileg hierfür erteilt. Gleichzeitig wurde dem Markte das Recht zur Abhaltung von sechs Jahrmärkten verliehen, für die 1905 eine Jahrmarktsordnung genehmigt wurde. Der an jedem Samstag ehemals abgehaltene Viehmarkt wird derzeit nicht mehr befahren.

Neben der bereits erwähnten Straßenmeisterei ist Groß-Gerungs Sitz mehrerer Ämter die überörtliche Funktionen besitzen. Das 1850 errichtete Bezirksgericht ist nach wie vor eine für die lokalen Interessen unbedingt notwendige öffentliche Institution, in deren Gefolge ein Notariat errichtet wurde und arbeitet. Seitens der Landesverwaltung wurde Groß-Gerungs als Standort der Bauabteilung 1 der Abteilung B/6 - Güterwege und Anlagenbau für das obere Waldviertel bestimmt. Hinzu kommt eine Bezirksbauernkammer und eine NEWAG-Betriebsstelle; deren Amtsbereiche über den Gemeindebereich hinausreicht.

Das Wirtschaftsleben des alten Marktes ist vornehmlich gewerblich ausgerichtet, 3 Banken bzw. Sparkassen sowie eine Anzahl von Versicherungen wickeln die finanziellen Agenden der Bevölkerung ab.

Zu den ansässigen Gewerben, 16 Kaufhäuser und 7 Handlungen sowie 5 Sägewerke kommen als größere Unternehmen 1 Bauunternehmen mit ca. 150 Beschäftigten 6 Transportunternehmen, sowie ein Erdbaubetrieb mit 15 Beschäftigten.

Aufbauend auf der im Markte heimischen Webertradition ist Groß-Gerungs seit 1975 Standort des Respo-Bekleidungswerkes, in welchem ca. 300 Personen beschäftigt werden. Das Wirtschaftsleben der mit Groß-Gerungs vereinigten Gemeinden ist, wie bereits erwähnt, von der Landwirtschaft geprägt. Von 700 landwirtschaftlichen Betrieben sind 400 Vollerwerbsbauern, die neben einer oft bescheidenen Viehhaltung vom Ertrag des Ackerbaues (Roggen, Gerste, Hafer, Kartoffel und Mohn) und vom Holzhandel leben; für sie besteht in Groß-Gerungs ein Raiffeisenlagerhaus und drei Filialen in den Katastralgemeinden. Eine Zweigstelle der NÖ Viehverwertungsgenossenschaft bewältigt den Viehhandel. Für die wirtschaftliche Lage der Gemeinde gewinnt der Fremdenverkehr immer mehr an Bedeutung; von den 19 vorhandenen Gaststätten sind 6 für Fremdenverkehr bestens eingerichtet, dazu kommen 81 Privatbetten als Aktion Urlaub am Bauernhof; 1981 konnten 14.000 Übernachtungen gezählt werden. Nach Errichtung des Kurmittelhauses durch die Kurbad KG, an der die Gemeinde mit 40 % beteiligt ist, hofft man die Zahl von 60.000 Übernachtungen zu erreichen. Das jährliche Steueraufkommen des Marktes beträgt ca. 4 Millionen Schilling, zu dem Ertragsanteile von 13 Millionen Schilling im Gemeindebudget hinzukommen.

Abschließend ist somit festzuhalten, daß die Marktgemeinde Groß-Gerungs als zentraler Ort des Gerichtsbezirkes und des oberen Waldviertels bereits eine vornehmlich städtisch ausgerichtete Infrastruktur besitzt, deren weitere Entwicklung seitens der Marktgemeinde gefördert wird. Mit einem Bestand von 1198 Häusern und 4948 Einwohnern liegt die Marktgemeinde derzeit im Mittelmaß der niederösterreichischen Stadtgemeinden. Diese vorgenannte Entwicklung wird auch in der Bewertung der Marktgemeinde seitens der Abteilung Raumplanung zum Ausdruck gebracht, die der Marktgemeinde Groß-Gerungs "überregionale Bedeutung" zusichert.

Gemäß § 3 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973), LGBI. 1000-4, können Gemeinden, denen eine überragende Be-

deutung zufolge ihrer Bevölkerungszahl sowie ihrer geografischen Lage und ihres baulichen, landwirtschaftlichen und kulturellen Gepräges zukommt, auf Antrag durch Landesgesetze zur Stadt erhoben werden. Diese Voraussetzungen treffen auf Groß-Gerungs zu.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf eines Gesetzes mit dem die Gemeinde Groß-Gerungs zur Stadt erhoben wird der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung
H ö g e r
Landesrat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

